

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1347

## Informationslücke-Verlag, v.d. Fritz Frey, 4059 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Gedichtbändchen „Zündet ein Stern erstes Licht“

---

### 1. Erwägungen

Der Informationslücke-Verlag, v.d. Fritz Frey, Basel, ersucht um einen Druckkostenbeitrag an das Gedichtbändchen „Zündet ein Stern erstes Licht“, Bodengedichte einer verschobenen Zeit von Gertraud Wiggli-von Loewenich mit Zeichnungen von Daniel Gaemperle. Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich Gertraud Wiggli-von Loewenich mit Lyrik und experimentiert mit der Sprache. Der Gedichtband soll Mitte Oktober 2012 mit einer Auflage von 400 Exemplaren erscheinen. Es sind Aufwendungen von Fr. 8'920.-- budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Informationslücke-Verlag, v.d. Fritz Frey, Basel ist an das Gedichtbändchen „Zündet ein Stern erstes Licht“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Exemplaren (Lieferung: Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Infolücke.doc  
 Amt für Kultur und Sport (7)  
 Informationslücke-Verlag, Fritz Frey, Hauensteinstrasse 118, 4059 Basel